

**Projektstelle und Aufgabenmehrung im Pädagogischen Institut Fachbereich
Kindertageseinrichtungen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V00617

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Entfristung der Stellen für Projekte	3
1.1 Personalressourcen und -kosten.....	4
1.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten.....	6
1.3 Erforderliche Sachmittel:.....	6
1.4 Produktzuordnung.....	6
2. Aufgabenmehrung	6
2.1 Generelle Zunahme an Fortbildungsangeboten.....	6
2.1.1 Personalressourcen und -kosten.....	7
2.1.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten.....	8
2.1.3 Produktzuordnung.....	8
2.2 Zusätzliche Aufgaben.....	9
2.2.1 Personalressourcen und -kosten.....	12
2.2.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten.....	13
2.2.3 Erforderliche Sachmittel.....	13
2.2.4 Produktzuordnung.....	13
3. Kosten und Nutzen	14
3.1 Kosten.....	14
3.2 Nutzen.....	15
4. Finanzierung	15
4.1 Personalkosten.....	16
4.2 Sachkosten.....	16
II. Antrag des Referenten	19
III. Beschluss	20

Projektstelle und Aufgabenmehrung im Pädagogischen Institut Fachbereich Kindertageseinrichtungen

Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V00617

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.11.2014 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In den letzten Jahren ist die Zahl der Plätze in der Kindertagesbetreuung in München durch den permanenten intensiven Ausbau erheblich gestiegen, zum Beispiel verzeichnen die Krippenplätze in München eine Steigerung um ca. 120 % von 6.426 (2006) auf 14.398 (2010). Mit dem Anstieg der Plätze nimmt auch die Zahl der Erziehungskräfte beständig zu. Allein im Bereich der Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft ist die Zahl der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 2006 bis 2014 um ca. 24 % gestiegen (von 3.703 auf 4.597). Entsprechend angestiegen ist über die Jahre auch der Bedarf an Fortbildungen und Qualifizierungen dieses Personenkreises, für die der Fachbereich Kindertageseinrichtungen (RBS-PI-FB1) zuständig ist.

Das sehr dynamische Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen erfordert gerade im Bereich der Fort- und Weiterbildungen ein hohes Maß an Flexibilität im Angebot, bei der Konzeption und Durchführung von passgenauen Projekten, Qualifizierungsmaßnahmen oder Schulungen. Gesetzliche Veränderungen wie z.B. die Neufassung des BayKiBiG mit der Möglichkeit, fünf zusätzliche Schließtage für Fortbildung einzusetzen (Art. 21 Abs. 4 Satz 3), haben ebenfalls Auswirkungen auf den Fortbildungsumfang.

Auch der Mangel an geeigneten Erziehungskräften hat in den letzten Jahren zu einer erheblichen Aufgabenmehrung im Fortbildungsangebot des Pädagogischen Instituts geführt. Zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen wurden verschiedene Programme entwickelt wie z.B. das Qualifizierungsprogramm „Grundschullehrkräfte im Erziehungsdienst“ oder die Weiterbildung für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger zur/zum staatlich geprüften Erzieherin/Erzieher. Die hierfür nötigen Mittel und Personalressourcen wurden stets befristet auf dem Beschlusswege, teilweise auch mit Förderung des StMAS, zur Verfügung gestellt.

1. Entfristung der Stellen für Projekte

Seit mehreren Jahren werden vom Pädagogischen Institut je nach Bedarf passgenaue Projekte konzipiert und durchgeführt (z.B. Qualifizierungsprogramm Grundschullehrkräfte im Erziehungsdienst). Hierfür werden jeweils befristete Personalstunden und projektbezogene Sachmittel durch Stadtratsbeschluss bereitgestellt.

Aktuell werden folgende Projekte durchgeführt, beide mit dem Ziel der Gewinnung pädagogischer Fachkräfte für die Kindertageseinrichtungen:

- Weiterbildung zur/zum staatlich geprüften Erzieherin/Erzieher für Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger sowie Qualifizierung von Berufsrückkehrerinnen/ Berufsrückkehrern und Pädagoginnen/Pädagogen (befristet bis Ende September 2014, 0,75 VZÄ Pädagogik, 0,47 VZÄ Verwaltung). In dieser Maßnahme erhalten erfahrene Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger die einmalige Chance, sich größtenteils während der Dienstzeit und bei gleichbleibender Bezahlung auf die Externenprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik vorzubereiten. Dieses Sonderprojekt der Landeshauptstadt München trägt zur Gewinnung und zum Erhalt von gut geeignetem Personal bei. Es eröffnet gerade den Kolleginnen und Kollegen eine berufliche Perspektive, die in sehr jungen Jahren einen höherwertigen Berufsabschluss nicht anstreben konnten oder dessen Bedeutung nicht erkannt hatten. Auch als gelungene Werbung für die Aufnahme einer Tätigkeit bei der Landeshauptstadt München zeigen diese Maßnahmen bereits Wirkung und veranlassen Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, sich für eine städtische Kindertageseinrichtung in München zu bewerben.
- Qualifizierungsprogramm Fachkraft in Kindertageseinrichtungen für Personen mit akademischen Abschlüssen im Bereich Pädagogik, die als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen anerkannt sind (befristet bis Ende Dezember 2015, 0,5 VZÄ Pädagogik, 0,25 VZÄ Verwaltung). Im Rahmen des Konzeptes wird ein vorgeschalteter Deutsch-Sprachkurs B2 und Fachsprache angeboten, der eine gute sprachliche Ausgangsposition für die Teilnehmenden sicherstellt. In diesem Programm bekommen vor allem Personen mit ausländischen Abschlüssen wie z.B. Grundschullehrkräfte aus anderen Ländern, die hier nur als Ergänzungskräfte anerkannt werden, die Möglichkeit, sich durch ein erfolgreich absolviertes Qualifizierungsprogramm als Fachkraft anerkennen zu lassen. Gerade die zunehmende Zahl von ausländischen Personen, die oft über sehr gute pädagogische Studienabschlüsse verfügen, welche hier jedoch nicht in vollem Umfang anerkannt werden, bietet erhebliches Potenzial für die Gewinnung und Qualifizierung von gut geeigneten Erziehungskräften.

Beide Projekte stoßen auf rege Nachfrage und laufen bisher mit großem Erfolg.

Anfang 2013 sind 56 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger in die Weiterbildung zur/zum staatlich geprüften Erzieherin/Erzieher gestartet, davon sind 54 Personen zu den im März 2014 beginnenden Prüfungen angetreten. Das große Engagement und die Einsatzbereitschaft aller Beteiligten wirkte sich äußerst positiv auf die Quote bestandener Prüfungen aus: 50 Personen haben im Juli 2014 die Prüfungen zur/zum staatlich geprüften

Erzieherin/Erzieher erfolgreich abgeschlossen und können nun im September 2014 ihr Berufspraktikum beginnen. Die Weiterbildung soll im Jahr 2015 erneut angeboten werden, hierfür gibt es im Vorfeld schon zahlreiche Anfragen von interessierten Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern.

Das Qualifizierungsprogramm Fachkraft in Kindertageseinrichtungen für Personen mit akademischen Abschlüssen im Bereich Pädagogik, die als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen anerkannt sind, hat im Januar 2014 begonnen, umfasst 50 Fortbildungstage im Laufe des Jahres 2014 sowie eine praktische Prüfung und ein Kolloquium. Auch hier zeichnet sich eine gelungene Maßnahme ab. Das Interesse an dieser Maßnahme war von Beginn an hoch, die Kooperation mit der Fachstelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen und der MVHS sehr fruchtbar. Zu den aktuell laufenden 2 Gruppen mit insgesamt 43 Personen melden die Referentinnen und Referenten zurück, dass sich hier eine interessante Mischung von Personen unterschiedlichster Nationalitäten und Vorgeschichten zusammen gefunden hat, die höchst motiviert und engagiert sind, und zudem oft mit umfangreicher Vorerfahrung im frühpädagogischen Arbeitsfeld in diese Maßnahme gehen. Es ist zu erwarten, dass hier ein großes bisher nur bedingt genutztes Potential der Teilnehmenden gefördert werden kann, so dass durch die Maßnahme gut geeignete Fachkräfte gewonnen werden können und damit dem Mangel an Erziehungskräften in der LH München wirksam begegnet werden kann. Das Qualifizierungsprogramm Fachkraft in Kindertageseinrichtungen soll für das Jahr 2015 weiterentwickelt werden. Von Betroffenen und von Seiten der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Abschlüsse wurde diesbezüglich bereits deutliches Interesse signalisiert. Wie beim Durchgang 2014 stellt das Sozialreferat in Zusammenarbeit mit der Servicestelle für 2015 erneut Mittel zur Finanzierung der vorgeschalteten Sprachkurse zur Verfügung und werden von der Servicestelle geeignete Personen vermittelt.

1.1 Personalressourcen und -kosten

Die vergangenen Jahre haben deutlich gezeigt, dass immer wieder Bedarf an neuen Projekten, abhängig von der Entwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen, besteht. Gerade im Zusammenhang mit dem Mangel an geeigneten Erziehungskräften wurde z.B. das Projekt „Grundschullehrkräfte im Erziehungsdienst“ in Kooperation mit dem Bereich KITA ins Leben gerufen. Durch die zeitnahe Umsetzung dieses Projekts konnten so im Zeitraum 2011 bis 2013, in dem besonders viele Grundschullehrkräfte nach Abschluss des Studiums keine Anstellung erhielten, insgesamt 6 Gruppen mit der Zusatzqualifikation als Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen gewonnen werden. Insbesondere bei der Personalgewinnung zur Durchführung dieser Projekte stellt die bisherige Vorgehensweise der befristeten Stellen jedoch ein erhebliches (zeitliches) Problem dar. In der Regel haben die Projekte hohe Dringlichkeit und liegen die Genehmigung und der Maßnahmenbeginn nur wenige Wochen auseinander, so dass unmittelbar nach der Genehmigung mit der Umsetzung des jeweiligen Projektes begonnen werden muss, die Einrichtung und Besetzung der befristeten Stellen jedoch in der Kürze der Zeit nicht zu bewerkstelligen

ist.

Aus diesem Dilemma und der damit verbundenen Überbelastung der Kolleginnen und Kollegen soll nun insofern ein Ausweg ermöglicht werden, als die für Projekte derzeit befristeten Stellenanteile entfristet und dem PI-FB1 dauerhaft für Projekte übertragen werden.

Damit sollen die aktuell laufenden, oben genannten Projekte Weiterbildung zur/zum staatlich geprüften Erzieherin/Erzieher für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie das Qualifizierungsprogramm für Personen mit akademischen Abschlüssen im Bereich Pädagogik, die als Ergänzungskraft in Kindertageseinrichtungen anerkannt sind, weitergeführt werden. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die Weiterbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher, die Qualifizierung der Berufsrückkehrerinnen/Berufsrückkehrer und das Qualifizierungsprogramm sicherlich in den nächsten 10 Jahren weiterhin benötigt werden. Diese Projekte sichern der Landeshauptstadt München zum einen einen Wettbewerbsvorteil bei der Werbung neuer Erziehungskräfte, zum anderen erhalten so geeignete Personen, die bisher als Ergänzungskräfte tätig sind, die Chance, sich weiter zu qualifizieren und so den städtischen Kindertageseinrichtungen als Fachkräfte zur Verfügung zu stehen.

Sollten zu einem späteren Zeitpunkt die jetzigen Maßnahmen nicht mehr erforderlich sein oder aber andere Themen in der Dringlichkeit höher eingeschätzt werden, ist mit diesen Stellenumfängen auch die Durchführung alternativer Projekte möglich, um so den wechselnden Bedarfen und Veränderungen gerecht zu werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass das Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen äußerst dynamisch ist und immer wieder umfangreiche Veränderungen erfährt (wie z.B. der Bedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren), die dann ebenso umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote zeitnah notwendig machen.

Der Umfang der zu entfristenden Stellen (1,25 VZÄ Pädagogik, 0,72 VZÄ Verwaltung, siehe oben) sowohl im pädagogischen als auch im Verwaltungsbereich ergibt sich aus den laufenden Projekten und den dort eingetragenen befristeten Stunden. Die hier anfallenden Tätigkeiten erfordern ein erhöhtes Maß an selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln und sind oft verbunden mit neuen Anforderungen, die nicht der üblichen Bearbeitung von Fortbildungsveranstaltungen entsprechen.

Mit der Entfristung der Projektstellen sollen zudem ab 2015 Sachmittel zur Durchführung der Projekte auf Dauer dem Haushalt des PI zugewiesen werden. Die Höhe der Sachmittel wurden für die Projektanträge folgendermaßen beantragt: für die Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher 114.000 € (für 2013 und 2014 jeweils einmalig 57.000 €, Beschluss 08-14 / V09620 Personalgewinnung und Personalerhalt), für das Qualifizierungsprogramm Fachkraft in Kindertageseinrichtungen für 2014 einmalig 96.340 € (Beschluss 08-14 / V11202 Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder). Im Laufe der Durchführung der Projekte hat sich gezeigt, dass die Kosten für die Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher real etwas höher (gesamt 128.000 €, auf zwei Jahre verteilt, also jährlich 64.000 € statt der berechneten 57.000 € jährlich) liegen, da für die Prüfun-

gen erhebliche Kosten anfallen, die im Vorfeld zu niedrig angesetzt waren. Die Kostenberechnung für das Qualifizierungsprogramm Fachkraft in Kindertageseinrichtungen ist passend. Von daher sind ab 2015 dauerhaft Sachmittel in Höhe von 160.340 € jährlich erforderlich.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.10.14	Pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter	0,75	S 12	43.155 €
Ab 01.10.14	Verwaltungsmitarbeiterin/ Verwaltungsmitarbeiter	0,47	A 8 / E 8	18.372 € / 25.554 €
Ab 01.01.16	Pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter	0,50	S 12	28.770 €
Ab 01.01.16	Verwaltungsmitarbeiterin/ Verwaltungsmitarbeiter	0,25	A 8 / E 8	9.773 € / 13.593 €

1.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die benötigten Stellen fallen keine zusätzlichen Sachkosten für die Arbeitsplätze sowie Kosten für die IT-Leistungen durch IT@M an. Die Arbeitsplätze und IT-Ausstattungen sind bereits vorhanden, durch die Umwandlung von befristeten zu unbefristeten Stellen wird eine dauerhafte Fortführung der laufenden Kosten ausgelöst.

1.3 Erforderliche Sachmittel:

Produkt: 5.3 Fort- und Weiterbildung		
Maßnahme	Zeitliche Dimension	Mittelbedarf jährlich
Referentenhonorare	dauerhaft ab 2015	160.340 €

1.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 5.3 Fort- und Weiterbildung erhöht sich im Jahr 2014 um bis zu 17.177 €, im Jahr 2015 um bis zu 229.049 €, ab dem Jahr 2016 um bis zu 271.412 €. Alle Mittel sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Für die Arbeitsplätze entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Arbeitsplätze bereits vorhanden und somit im Budget enthalten sind.

2. Aufgabenmehrung

2.1 Generelle Zunahme an Fortbildungsangeboten

Neben den oben beschriebenen Aufgaben hat auch der Bedarf an Fort- und Weiterbil-

dungen für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen erheblich zugenommen. Die Zunahme der Zahl an städtischen Beschäftigten in diesem Bereich um ca. 24 % (siehe unter I.) und die entsprechend gestiegene Nachfrage nach Fortbildungsangeboten führt dazu, dass sich das Fortbildungsangebot fortlaufend erhöht hat, von 353 Veranstaltungen (2007) auf 406 Veranstaltungen (2010) und schließlich auf 479 Veranstaltungen (2013). Dies entspricht einer Steigerung um ca. 60 % innerhalb der letzten 6 Jahre. Eine weitere Zunahme an Fortbildungen in den nächsten Jahren ist absehbar, da die gesellschaftlichen Veränderungen und die Erkenntnis der Wichtigkeit gerade auch der frühen Bildung für Kinder immer besser qualifiziertes Personal verlangen. Parallel dazu wird z.B. auch die rasante technische Weiterentwicklung im Medienbereich einen wachsenden Fortbildungsbedarf mit sich bringen, um Erziehungskräfte auf einem hohen Wissens- und Fähigkeitsniveau zu halten. Die Bearbeitung der drastisch gestiegenen Zahl an Fortbildungsangeboten mit hoher Qualität, bei einem gleichzeitig gestiegenen Bedarf an individuell zugeschnittenen Maßnahmen (z.B. Teamfortbildungen) mit entsprechendem Beratungsaufwand, ist mit dem derzeitigen Personalstand und mit Blick auf die Zukunft nicht länger leistbar.

Auch das Angebot an Fortbildungen für die Kindertageseinrichtungen im Bereich der Neuen Medien und Medienpädagogik hat enorm zugenommen und erfordert zusätzliche personelle Ressourcen. Im Rahmen der Umstrukturierung dem Bereich KITA wurden sämtliche Schulungen für die städtischen Kinderkrippen im Bereich EDV und Medienpädagogik an das PI überführt (vorher in Zuständigkeit des Jugendamtes). Zusätzlich kamen die je zwei Schulungsräume in der Bayerstraße und der Thalkirchnerstraße zum PI. Da die Kitas mit Linux, die Schulen jedoch weiterhin mit Windows arbeiten, muss das PI jetzt unterschiedliche Schulungsräume, Schulungskonzepte und Materialien für die unterschiedlichen Zielgruppen zur Verfügung stellen. Die Organisation der externen Räume ist besonders im Bereich der Verwaltung mit immensem Mehraufwand verbunden. Daher besteht gerade auch im Bereich Neue Medien / Medienpädagogik dringender Handlungsbedarf.

2.1.1 Personalressourcen und -kosten

Derzeit wird das Fortbildungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Kindertageseinrichtungen im Fachbereich Kindertageseinrichtungen im PI von pädagogischen Mitarbeiterinnen im Umfang von 2,88 VZÄ sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter im Umfang von 3,08 VZÄ bearbeitet.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind zuständig für die Ausrichtung und konzeptionelle Umsetzung der Fortbildungsangebote für die Erziehungskräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen; für die strategische Ausrichtung dieser Angebote gibt es umfangreiche Gespräche und Abstimmungsrunden mit den Bereichen KITA und Allgemeinbildende Schulen. Hierzu ist neben fundierten Kenntnissen des frühpädagogischen Arbeitsfeldes insbesondere Wissen um aktuelle Trends in diesem Arbeitsbereich erforderlich sowie die Fähigkeit, passgenaue Fortbildungsangebote hieraus zu generieren. Aufgrund der indivi-

duellen Bedarfe der Mitarbeitenden und der Einrichtungen ist außerdem ein hohes Maß an Beratungskompetenz erforderlich, verbunden mit der Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen des Bereichs KITA, des Bereichs Allgemeinbildende Schulen und anderer Kooperationspartner. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter sind zuständig für die gesamte organisatorische und abrechnungsrelevante Abwicklung der Fortbildungsangebote. Dies erfordert ein hohes Maß an Organisationstalent, die Fähigkeit auf individuelle Wünsche und Bedarfe der Referentinnen/Referenten und der Teilnehmenden adäquat eingehen zu können und bei der Vielzahl der Anforderungen den Überblick zu behalten. Ein gutes Zeit- und Organisationsmanagement der verschiedenen Aufgaben ist ebenso unerlässlich wie eine genaue und zuverlässige Bearbeitung der diversen Arbeitsbereiche. Seit der letzten Zuschaltung von Stellen (2007) haben sich die Fortbildungsangebote von 353 auf 479 (2013) um 35 % erhöht. Ins Verhältnis gesetzt entspräche diese Erhöhung einem Bedarf von 1,01 VZÄ einer/eines pädagogischen Mitarbeiterin/Mitarbeiters bzw. 1,08 VZÄ einer/eines Verwaltungsmitarbeiterin/Verwaltungsmitarbeiters. Die beantragte Personalressource wurde in geringem Umfang auf jeweils ein Vollzeitäquivalent gekürzt.

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.10.14	Pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter	1,00	S 12	57.540 €
Ab 01.10.14	Verwaltungsmitarbeiterin/ Verwaltungsmitarbeiter (0,5 VZÄ für den Bereich Medienpädagogik)	1,00	A 7 / E 6	35.500 € / 50.370 €

2.1.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 2 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 4.740 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes
(2 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 3.000 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (2 Arbeitsplätze x 1.500 €)
- 1.600 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz
(2 Arbeitsplätze x 800 €)
- Dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen.

2.1.3 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 5.3 Fort- und Weiterbildung erhöht sich im Jahr 2014 um bis zu 27.378 €, ab dem Jahr 2015 um bis zu 109.510 €. Alle Mittel sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

2.2 Zusätzliche Aufgaben

In den letzten Jahren zeigt sich eine hohe Dynamik im frühpädagogischen Arbeitsfeld. Gesellschaftlicher Wandel, Gesetzesänderungen und pädagogische Weiterentwicklungen führen laufend zu neuen Anforderungen an die Einrichtungen und das pädagogische Personal. In der letzten Zeit waren dies z.B. die pädagogische Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren, die Akademisierung des Erzieherberufes, Ganztagsbildung oder die zunehmende Umsetzung der inklusiven Pädagogik in Kindertageseinrichtungen, um nur einige Themen zu nennen. Um den neuen Anforderungen in hoher Qualität gerecht werden zu können, besteht Handlungsbedarf zur Fortbildung des pädagogischen Personals in den unterschiedlichsten Themenfeldern. Dies bedeutet für den Fachbereich Kindertageseinrichtungen am Pädagogischen Institut erhebliche zusätzliche Arbeitsumfänge, um passgenaue Konzepte zeitnah entwickeln und umsetzen zu können. Aktuell sind die folgenden Themen in Bearbeitung oder Planung:

- ◆ **Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen (Aufbau und Schulung eines Referentenpools, 5 Kurse für den Kernbereich von RBS-KITA und RBS-A-F4, 20 Kurse für Leitungen und Stellvertretungen, Teamfortbildungen für alle städtischen Kindertageseinrichtungen)**

Um den Erziehungskräften Handlungssicherheit bei diesem prekären Thema zu geben, werden zunächst die Stadtquartiers- und Bereichsleitungen sowie der Kernbereich mit dem Handbuch vertraut gemacht. Anschließend erhalten alle Leitungen und Stellvertretungen der städtischen Kindertageseinrichtungen eine Einführung in das Thema. Im Anschluss erhalten alle Teams eine Schulung zum Handbuch im Umfang von jeweils mindestens 6 bis maximal 13 Stunden, auch zentrale Veranstaltungen zu diesem Thema werden regelmäßig angeboten. Um für diese Vielzahl an Schulungen und insbesondere bei diesem sensiblen Thema auf eine ausreichende Anzahl geeigneter Referentinnen und Referenten zurückgreifen zu können, wurde ein Referentenpool geschult (ca. 20 Personen). Die betreffenden Personen müssen bei ihrer Tätigkeit von der Fachberatung Genderpädagogik und dem Pädagogischen Institut fachlich begleitet werden.

- ◆ **Offensive Bioessen (Veranstaltungen, Workshops und Austauschforen für Stellvertretende Leitungen und Küchenkräfte aller städtischen Kindertageseinrichtungen)**

Bereits seit langem fordert der Stadtrat eine Erhöhung des Anteils an Biolebensmitteln bei den städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Fachberatung für Gesundheit und Versorgung hat in Zusammenarbeit mit dem Bund Naturschutz und dem PI ein Fortbildungskonzept entwickelt, mit dem die Einrichtungen bei der Umsetzung dieser Forderung unterstützt und begleitet werden können. In einer Pilotphase wurde das Konzept weiterentwickelt, so dass zukünftig die Einrichtungen mit Fortbildungen, Workshops, Austauschforen und Einzelberatungen umfangreich zum Thema Bioessen geschult werden. Da für dieses aufwändige Konzept weder bei der Fachberatung Gesundheit und Ernährung noch beim PI ausreichende Kapazitäten zur Verfügung stehen, wurde die gesamte Maßnahme nach Genehmigung durch den Stadtrat ausgeschrieben und an einen externen Anbieter vergeben, der die Fortbildungen, Workshops, Austauschforen und Einzelberatungen organisiert und durchführt. Das Pädagogische Institut übernimmt in Zusammenarbeit mit dem externen Anbieter das Anmeldeverfahren (Einpfelegen der Anmeldungen, Zu- und Absagen, Teilnehmerlisten, Teilnahmebescheinigungen etc.) für die geplanten Veranstaltungen, Workshops und Austauschforen.

◆ **Fortbildungskonzept Yoga für Kinder (jährlich ca. 13 Kurse)**

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL stellte den Antrag, Yoga für Kinder an den Münchner Schulen verstärkt zu etablieren und hierzu das Fortbildungsangebot des Pädagogischen Instituts zu verstärken (siehe Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 04308). Das Fortbildungsangebot wird laut Stadtratsbeschluss 14-20 / V00355 vom 04.06.2014 in diesem Bereich deutlich erweitert und für externe Teilnehmende (pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Münchner Kindertageseinrichtungen in freier oder privater Trägerschaft) geöffnet.

◆ **Überarbeitung der Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen (ca. 200 Teamfortbildungen)**

Aufgrund von Änderungen im BayKiBiG müssen die bestehenden Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen überarbeitet werden (z.B. zwingende Beschreibung eines sexualpädagogischen Konzepts). Eine Unterstützung hierbei wird voraussichtlich für einen Teil der Einrichtungen erforderlich sein, wobei der Umfang dieser Unterstützung je nach Wissens- und Erfahrungsstand der Leitungen und Stadtquartiers- bzw. Bereichsleitungen sehr unterschiedlich sein kann. Die Anzahl der benötigten Teamfortbildungen oder Fortbildungen der Leitungen eines Stadtquartiers kann derzeit noch nicht konkret benannt werden, es ist von einem Bedarf von mindestens 200 Teamfortbildungen (ca. die Hälfte der städtischen Kindertageseinrichtungen) auszugehen.

◆ **Kooperation mit RBS-KITA bei der Organisation von Großveranstaltungen**

RBS-KITA plant und organisiert regelmäßig Großveranstaltungen wie Fachtage oder Kongresse, z.B. im Februar 2015 KaleidoPäd. Das PI soll bereits im Vorfeld der Planungen und der Durchführung solcher Großveranstaltungen einbezogen werden.

Zum Einen kann so das Know how des Fachbereichs Kindertageseinrichtungen genutzt werden (z.B. Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Kenntnisse zur Auswahl von Referentinnen und Referenten, Honorarverhandlungen etc.), zum anderen kann das Pädagogische Institut die Abwicklung von Referentenverträgen nach dem mit der Vergabestelle abgestimmten Verfahren übernehmen.

◆ **Kostenübernahme für Fortbildungen fremder Träger**

Im Schulbereich besteht für Lehrkräfte die Möglichkeit, Fortbildungen fremder Träger oder Fachtage zu besuchen, sofern spezielle Themen vom Pädagogischen Institut nicht abgedeckt werden. Im Bereich Kindertageseinrichtungen gab es aufgrund des sehr umfangreichen Angebots hierfür bisher wenig Bedarf. Durch die stets zunehmende Vielfalt der Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch durch den Ausbau der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen, tauchen nun immer wieder auch bei den Erziehungskräften Bedarfe für spezielle Fortbildungsthemen auf, die vom Angebot des PI nicht abgedeckt werden. Dies betrifft Fortbildungen, die aufgrund der sehr individuellen Thematik nur für vereinzelte Personen von Interesse sind, als Angebot im PI-Programm aber nicht ausreichende Teilnehmende finden würden (z.B. spezielle Themen im Umgang mit Kindern mit Behinderung wie gebärdensunterstützte Kommunikation). Bisher blieb den Erziehungskräften nur die eigene Übernahme der Kosten für solche Themen, was für eine Fortbildung im dienstlichen Interesse jedoch nicht vertretbar ist.

Zukünftig sollen die Erziehungskräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit haben, an solchen Fortbildungen und an Fachtagen anderer Träger teilzunehmen und hierfür eine teilweise Kostenübernahme über das Pädagogische Institut beantragen zu können. Dazu werden jährliche Sachmittel in Höhe von 53.000 € (1.500 € für jedes der 34 Stadtquartiere, 5.000 € für Tagesheime und HPTs) für erforderlich erachtet.

◆ **Umsetzung des Innovationsfaktors der Münchner Förderformel**

Der Innovationsfaktor im Rahmen der Münchner Förderformel sieht einen Betrag von 200.000 € jährlich vor, der nach festgelegten Kriterien an die Einrichtungen in der Münchner Förderformel vergeben werden soll. Das Pädagogische Institut hat in Zusammenarbeit mit dem Leiter der Begleitkommission der Münchner Förderformel und einer Verbandsvertreterin ein Konzept für die Vergabe erarbeitet und wird die Vergabe der Mittel des Innovationsfaktors übernehmen. Die Sachmittel in Höhe von 200.000 € werden für die Weiterentwicklung der Einrichtungen (Fortbildungen, Begleitung durch Referentinnen und Referenten, ggf. Material) verwendet werden, wobei Vorabgespräche zur Ziel- und Maßnahmenklärung, individuelle Organisation sowie eine Evaluation der jeweiligen Maßnahmen vorgesehen sind. Die Auswahl der Einrichtungen wird, nach Sichtung und Vorauswahl durch RBS-PI, in einem Gremium mit Vertretern der

Verbände und des RBS (KITA und KBS) erfolgen. Da grundsätzlich alle Einrichtungen in der Münchner Förderformel sich um Maßnahmen im Rahmen des Innovationsfaktors bewerben können, ist mit einem Antragsaufkommen von ca. 50 (zu Beginn) bis zu ca. 150 (nach Ausweitung der Einrichtungen in der Münchner Förderformel) pro Jahr zu rechnen.

Die Konzepterstellung, der Kontakt mit der Begleitkommission und die Koordination der bezeichneten Aufgaben werden von der 2. Stellvertretenden Leitung des PI in Zusammenarbeit mit der Qualitätsagentur des PI übernommen. Zur Bearbeitung der Information, Anmeldung, Sichtung, Vorauswahl und Aufbereitung der Anmeldungen sowie Organisation der erforderlichen Maßnahmen ist zusätzliche Personalressource erforderlich. Die vorgesehenen Sachmittel in Höhe von 200.000 € werden aus den Mitteln der Münchner Förderformel an das PI übertragen.

2.2.1 Personalressourcen und -kosten

Die Übernahme der unter Punkt 2.2 genannten Zusatzaufgaben ist mit dem derzeitigen Personalstand und auch mit den unter Punkt 2.1 beantragten Stellen (siehe Seite 8) nicht zusätzlich zu leisten, da diese Stellen mit der Bewältigung der gestiegenen Fortbildungsbedarfe ausgelastet sind. Für die oben beschriebenen zusätzlichen Aufgaben ist deshalb eine pädagogische Mitarbeiterin/ein pädagogischer Mitarbeiter im Umfang von 1,25 VZÄ sowie Verwaltungsunterstützung im Umfang von 1,13 VZÄ erforderlich. Die Berechnung des Stellenumfanges in diesem Bereich ist eine Schätzung aufgrund der geplanten Veranstaltungen und Teamfortbildungen sowie des voraussichtlichen Aufwands an konzeptioneller, planerischer und organisatorischer Arbeit.

Die Schulungen des Handbuchs zum Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen und die Fortbildungen zur Offensive Bioessen, zu Yoga für Kinder und zur Konzeptionsüberarbeitung werden jährlich ca. 170 zusätzliche Veranstaltungen und Teamfortbildungen erfordern. Bei der Unterstützung bei Großveranstaltungen und der Kostenübernahme für Fortbildungen fremder Träger gibt es bisher keine Erfahrungswerte, auf die zurückgegriffen werden kann. Es wird sich erst im Laufe der Umsetzung dieser Punkte konkret zeigen, wie umfangreich diese Aufgaben sein werden.

Bei allen neuen Themen fallen sowohl im pädagogischen als auch im Verwaltungsbereich anspruchsvolle Tätigkeiten mit einem hohen Anteil an selbständigem Arbeiten an (z.B. Überblick über die geschulten Personen/Einrichtungen, Identifizieren von Einrichtungen, deren Schulungsbedarf nicht ausreichend gedeckt ist, Vernetzung mit verschiedensten Kooperationspartnern etc.). Insgesamt sind die beantragten 1,25 bzw. 1,13 VZÄ eher knapp berechnet, wenn man davon ausgeht, dass derzeit ca. 160 Veranstaltungen je Mitarbeiterin/Mitarbeiter bearbeitet werden (479 Veranstaltungen bei je ca. 3 VZÄ) und hier neben ca. 170 zusätzlichen Veranstaltungen weitere Aufgaben mit erheblichem Umfang hinzukommen (Kostenübernahme für Fortbildungen freier Träger, Umsetzung des Innovationsfaktors, Unterstützung bei Großveranstaltungen).

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
Ab 01.10.14	Pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter	1,25	S 12	71.925 €
Ab 01.10.14	Verwaltungsmitarbeiterin/Verwaltungsmitarbeiter	1,13	A 8 / E 8	44.172 € / 61.438 €

2.2.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen sind 3 neue Arbeitsplätze erforderlich. Die über 1 Arbeitsplatz hinausgehenden 0,13 VZÄ einer/eines Verwaltungsmitarbeiter/in werden durch Stundenaufstockungen abgedeckt und erfordern so keinen zusätzlichen Arbeitsplatz. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 7.110 € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes (3 Arbeitsplätze x 2.370 €)
- 4.500 € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung (3 Arbeitsplätze x 1.500 €)
- 2.400 € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (3 Arbeitsplätze x 800 €)
- Dauerhafte konsumtive Kosten für die IT-Leistungen durch it@M werden in Einzelbeschlüssen unter Hinweis auf das neue Preisbildungsmodell von it@M nicht mehr ausgewiesen.

2.2.3 Erforderliche Sachmittel

Für die Durchführung der zusätzlichen Aufgaben werden dauerhaft Sachmittel in Höhe von 150.000 € (Referentenhonorare) und 53.000 € (Kostenübernahme für Fortbildungen fremder Träger) benötigt. Die Höhe der Sachmittel ergibt sich aus Berechnungen der geplanten zusätzlichen Fortbildungsangebote sowie der Kostenübernahmen (siehe oben). Die nötigen planerischen und organisatorischen Schritte erfordern zunächst nur die entsprechende Personalressource, die Sachmittel sind erst ab 2015 vonnöten, wenn die Aufgaben in die konkrete Umsetzung gehen.

Produkt: 5.3 Fort- und Weiterbildung		
Maßnahme	Zeitliche Dimension	Mittelbedarf jährlich
Referentenhonorare	dauerhaft ab 2015	150.000 €
Kostenübernahme für Fortbildungen und Fachtage anderer Träger	dauerhaft ab 2015	53.000 €

2.2.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produkts 5.3 Fort- und Weiterbildung erhöht sich im Jahr 2014 um bis zu 33.941 €, ab dem Jahr 2015 um bis zu 338.763 €. Alle Mittel sind zah-

lungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Kosten und Nutzen

3.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	Bis zu 719.685 € ab 2016	Bis zu 78.496 € in 2014 <hr/> Bis zu 677.322 € in 2015	0 €
davon:			
Personalauszahlungen	Bei Besetzung mit Bea. bis zu 309.207 € ¹ bzw. bei Besetzung mit Tarif. bis zu 352.345 € ¹ ab 2016	Bei Besetzung mit Bea. bis zu 67.666 € bzw. bei Besetzung mit Tarif. bis zu 77.496 € in 2014 <hr/> Bei Besetzung mit Bea. bis zu 270.664 € bzw. bei Besetzung mit Tarif. bis zu 309.982 € in 2015	0 €
Sachauszahlungen**	4.000 € (konsumtive Arbeitsplatzkosten) 363.340 € (Referenten- honorare/ Kostenüber- nahme Fortbildungen fremder Träger) ab 2015	1.000 € (konsumtive Arbeitsplatzkosten) in 2014	0 €
Transferauszahlungen	0 €	0 €	0 €
Nachrichtlich Vollzeit-ä- quivalente	Insg. 6,35 VZÄ	5,60 VZÄ	VZÄ
Nachrichtlich Investition		19.350 € (investive Kosten für die Erstaus- stattung der Arbeitsplätze)	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services "Arbeitsplatzdienste" und "Telekommunikation" werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

¹ Zum Teil bereits über die Haushaltsplanaufstellung 2015 dauerhaft finanziert.

3.2 Nutzen

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Aus den beantragten Maßnahmen ergibt sich der Nutzen, dass durch die beiden Projekte (siehe Punkt 1) eine zusätzliche Gewinnung von pädagogischen Fachkräften möglich wird. Insbesondere ermöglichen die Projekte eine berufliche Weiterentwicklung für Personen, die bereits im Feld der Kindertageseinrichtungen tätig sind, wie aktuell die 50 Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger, die nach der vom PI durchgeführten Weiterbildung erfolgreich die Externenprüfung an der Fachakademie für Sozialpädagogik ablegen und so den Abschluss staatlich geprüfte Erzieherin/ staatlich geprüfter Erzieher erreichen konnten. So eröffnet die Landeshauptstadt München eine Chance für diese Personen, sich berufsbegleitend weiterzubilden und eine Chance für die Kindertageseinrichtungen, engagierte und geeignete Personen als Fachkräfte zu gewinnen.

Die unter Punkt 2 Aufgabenmehrung beschriebenen zusätzlichen Aufgabenpakete ergeben sich aus dem Ausbau der Kindertageseinrichtungen einerseits sowie aus diversen hinzukommenden Aufgaben andererseits (z.B. Bio-Essen etc.). Das sehr dynamische Feld der Kindertageseinrichtungen zeigt hier in den vergangenen Jahren einen permanenten Wandel, der mit vielseitigen und wechselnden Anforderungen an Institution und Personal einhergeht und somit für das Pädagogische Institut laufend neue Aufgaben bringt. Die Notwendigkeit der Bearbeitung dieser Aufgabenpakete ist ohne zusätzliche Personal- und Sachmittelressourcen nicht leistbar. Der Nutzen besteht darin, weiterhin eine hohe Qualität der pädagogischen Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen gewährleisten zu können, indem passgenaue und ausreichende Fortbildungsangebote zur Verfügung gestellt und darüber hinaus neue Anforderungen (wie z.B. Kostenübernahme für Fortbildungen fremder Träger, Unterstützung bei Großveranstaltungen oder Umsetzung des Innovationsfaktors im Rahmen der Münchner Förderformel) bearbeitet werden können.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der unter 1., 2.1 und 2.2 dargestellten Personal-, Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Finanzierung der weiteren Sachkosten erfolgt ebenfalls aus dem Finanzmittelbestand.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzmoratorium, da besondere Eilbedürftigkeit

gegeben ist. Wegen der äußerst prekären Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen sollen die Weiterbildungsmaßnahme für erfahrene Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sowie die Qualifizierungsmaßnahme für Personen mit akademischen Abschlüssen (siehe Punkt 1) in 2015 weitergeführt werden. Der hierfür nötige erhebliche Vorlauf ist nur dann zu gewährleisten, wenn die Sicherung der Finanzierung und der Personalressource baldmöglichst erfolgt. Auch die zusätzlichen Aufgabenpakete (siehe Punkt 2.1 und 2.2) sind zeitnah zu bearbeiten, z.T. ergeben sich diese aus anderen Beschlüssen (z.B. Innovationsfaktor, Offensive Bio-Essen, Yoga für Kinder).

4.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter 1.1, 2.1.1 und 2.2.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
3,0 VZÄ bei PI – FB 1 für Pädagogische Mitarbeiter/innen	2955.414.0000.4	19031010	602000
2,6 VZÄ bei PI Geschäftsstelle für Verwaltungsmitarbeiter/innen	2955.414.0000.4	19030010	602000
	2955.410.0000.2	19030010	601101

4.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter 1.2, 2.1.2 und 2.2.2 dargestellten Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausstattung	2955.935.9330.0	--	--
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausstattung	2955.935.9364.9	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten			
- für 3 AP (Päd. Mitarbeiter/innen)	2955.650.0000.3	19031010	670100
- für 2 AP (Verw.mitarbeiter/innen)	2955.650.0000.3	19030010	670100
weitere Sachkosten (Referentenhonorare, Kostenübernahme für Fortbildungen fremder Träger)	2955.602.0000.4	19031010	651000

Stellungnahme des POR:

Zu der übermittelten Beschlussvorlage und den darin aufgeführten Stellenbedarfen beim Pädagogischen Institut, Fachbereich 1 Kindertageseinrichtungen, nimmt das Personal- und Organisationsreferat wie folgt Stellung:

Entfristung der für Projekte eingerichteten Stellen

Die gemäß der Beschlussvorlage zu entfristenden Stellen bzw. Stellenanteile (1,25 VZÄ für pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie 0,72 VZÄ für Verwaltungsmitarbeiterinnen/Verwaltungsmitarbeiter, **insgesamt 1,97 VZÄ**) wurden für konkrete Projekte auf Basis von Stadtratsbeschlüssen geschaffen und bis zum vorgesehenen Projektende befristet. Eine Entfristung dieser Positionen und pauschale dauerhafte Bereitstellung als „Projektstellen“ wird seitens des Personal- und Organisationsreferates **nicht befürwortet**. Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates sollte die bisherige Praxis, die für ein konkretes Projekt benötigten Ressourcen projektbezogen für die Laufzeit der jeweiligen Maßnahme bereitzustellen, beibehalten werden. Auf diese Weise verbleibt die Entscheidung über das Projekt und die hierfür zu bewilligenden Personal- und Sachmittel beim Stadtrat. Bei längerfristigen Stellenbedarfen aufgrund mehrjähriger Projektlaufzeiten sind dabei nach entsprechender Stadtratsentscheidung auch längere Befristungen der benötigten Stellenkapazitäten denkbar.

Anmerkung des RBS:

Wie in der Beschlussvorlage dargelegt, wurden vom Fachbereich 1 des PI in den letzten Jahren laufend verschiedene Projekte durchgeführt, die jeweils mit befristeten Personal- und Sachmitteln ausgestattet waren. Das Dilemma der Problematik der Besetzung der Stellen(-anteile) zur Durchführung der Projekte und damit einhergehenden Zusatzbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ebenfalls in der Beschlussvorlage dargestellt. Sinn der Entfristung dieser Stellen ist es, die aktuellen Projekte (Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und Qualifizierungsprogramm zur Fachkraft) nicht mehr als "Projekt", sondern als langfristige Maßnahmen der dringlichen Personalgewinnung weiterführen zu können sowie auf neue Bedarfe an Maßnahmen flexibel und zeitnah reagieren zu können (wie z.B. Rechtsanspruch U3, Personalmangel etc.). Somit geht es hier nicht um eine weitere Beantragung von Projekten, sondern vielmehr um eine dauerhafte Sicherung der Ressourcen, um dem Wachstum und Wandel der Kindertageseinrichtungen des RBS flexibel und zeitnah gerecht werden zu können.

Stellenmehrbedarf wegen Aufgabenmehrungen

Der in der Beschlussvorlage dargestellte Stellenmehrbedarf durch die gestiegene Nachfrage nach Fortbildungsangeboten und die Erhöhung der Zahl der Veranstaltungen ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates nachvollziehbar, gegen die Schaffung der beantragten zusätzlichen Kapazitäten in Höhe von **insgesamt 2,0 VZÄ** (1,0 VZÄ für eine pädagogische Mitarbeiterin/einen pädagogischen Mitarbeiter sowie 1,0 VZÄ für eine Verwaltungsmitarbeiterin/einen Verwaltungsmitarbeiter) werden daher **keine Einwände** erhoben.

Stellenmehrbedarf wegen zusätzlicher Aufgaben

Der aufgrund zusätzlicher Aufgaben vom Referat für Bildung und Sport geltend gemachte Stellenmehrbedarf in Höhe von **insgesamt 2,38 VZÄ** (1,25 VZÄ für eine pädagogische Mitarbeiterin/einen pädagogischen Mitarbeiter sowie 1,13 VZÄ für eine Verwaltungsmitarbeiterin/einen Verwaltungsmitarbeiter) kann im Einzelnen durch das Personal- und Organisationsreferat nicht verifiziert werden, da er auf einer Schätzung der Dienststelle beruht und eine Bemessung im Sinne des Leitfadens zur Stellenbemessung nicht stattgefunden hat. Ein zusätzlicher Stellenmehrbedarf ist dem Grunde nach in Anbetracht der in der Beschlussvorlage dargestellten zusätzlichen Aufgaben jedoch nachvollziehbar. Seitens des Personal- und Organisationsreferates werden daher zunächst auf **zwei Jahre befristete**

Stellenschaffungen befürwortet. Rechtzeitig vor Ablauf der Befristungen ist der weitere Stellenbedarf und ggf. die Dauerhaftigkeit des Mehrbedarfs durch eine Bemessung mit geeignetem Datenmaterial zu evaluieren und nachzuweisen.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den befristeten Stellen kann unbefristet erfolgen.

Anmerkung des RBS:

Eine Befristung der Stellenschaffung auf 2 Jahre erscheint nicht sinnvoll, da bereits jetzt absehbar ist, dass die Aufgaben - teilweise aufgrund von Stadtratsbeschlüssen - länger als 2 Jahre bzw. auf Dauer anfallen werden. Im Einzelnen sind dies:

Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt: Derzeitige Planung für die Schulung der gesamten Einrichtungen geht bis 2018. Im Anschluss ist mit Sicherheit eine Weiterführung des Themas erforderlich, um die Mitarbeitenden weiterhin zu sensibilisieren und zu informieren.

Offensive Bioessen: Ausbau des Angebots biologischer Lebensmittel in der Essensversorgung der Kindertageseinrichtungen, geplant bis mindestens 2018

Fortbildungskonzept Yoga für Kinder: dauerhaftes Angebot (Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 04308, Stadtratsbeschluss 14-20 / V00355 vom 04.06.2014)

Überarbeitung der Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen: laufend erforderlich

Kooperation mit RBS-KITA bei der Organisation von Großveranstaltungen: laufend erforderlich

Kostenübernahme für Fortbildungen fremder Träger: laufend erforderlich

Umsetzung des Innovationsfaktors der Münchner Förderformel: laufend erforderlich

Die im Beschluss genannten Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat und richten sich nach den geltenden beamten- bzw. tarifrechtlichen Vorschriften und Regelungen.

Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Die Stadtkämmerei erhebt gegen diesen Beschluss über die vom POR thematisierten Vorbehalte hinaus keine weiteren Einwände.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, wurden ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Darstellung der Ausweitung der Aufgaben im Fachbereich Kindertageseinrichtungen des Pädagogischen Instituts zur Kenntnis und stimmt der Zuschaltung der erforderlichen Personal- und Sachmittel zu.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Entfristung der 1,22 VZÄ-Stellen über den 30.09.2014 hinaus, die Entfristung der 0,75 VZÄ-Stellen über den 31.12.2015 hinaus und die Einrichtung von 4,38 VZÄ-Stellen sowie die erforderlichen Stellenbesetzungen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Ein Teil der dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 dauerhaft finanziert. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die restlichen dauerhaft benötigten Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 309.982 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich Fort- und Weiterbildung Unterabschnitt 2955 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 4 dargestellt.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von bis zu 49.022 € (50 % des JMB).
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 11.850 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 7.500 € und die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 1.000 € im Haushaltsjahr 2014 auf dem Büroweg sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 4.000 € im Haushaltsjahr 2015 im Schlussabgleich anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 4 dargestellt.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel (Referentenhonorare und Kostenübernahme für Fortbildungen fremder Träger) in Höhe von 363.340 € ab 2015 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 4 dargestellt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzmoratorium, da aus den im Vortrag des Referenten unter Ziffer 4 Finanzierung genannten Gründen Eilbedürftigkeit gegeben

ist.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schewpe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - PI

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-KITA**
An RBS-A
An RBS – KBS
An RBS – GL 2
An RBS - GL 10.2
z. K.

Am